



Niederschrift

über die

3. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.04.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:58 Uhr

Ort, Raum: Besichtigung der Altdeponie in Lonnerstadt anschließend
Fortsetzung der Sitzung im Sitzungszimmer der
Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Günter Schulz

FW-Fraktion

Kreisrat Axel Rogner
Kreisrat Bernhard Seeberger

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Helga Kondert

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Frau Knörrlein

Herr Ruoff

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt
Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
Fa. Hofmann

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
Regierungsamtsrat Hans Leuchs
Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch
Beschäftigte Sarah Weber
Beschäftigter Udo Gehrke

Schriftführerin

Regierungsamtsfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Altdeponie Lonnerstadt; Anhörung durch die Regierung von Mittelfranken.
2. 3. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Herzogenaurach; Herausnahme von Teilflächen und Neuaufnahme einer Teilfläche.
3. Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Frage der Errichtung einer Mikroalgenkultivierungsanlage.
4. Information des Staatlichen Landratsamtes über die Verlängerung der Allgemeinverfügung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsbestandteiles "Tongrube Marloffstein".
5. Abfallbilanz 2014.
6. Sperrmüllpilotprojekt; Bericht über die versuchsweise Sammlung der Fraktionen Metall und Sperrmüll in einem Fahrzeug.
7. Verlängerung der Öffnungszeiten an den Recyclinghöfen Baiersdorf und VG Uttenreuth.
8. Erweiterung des Recyclinghofes Eckental.
9. Antrag von Kreisrat Fischkal vom 08.04.2015; Aufbewahrung von Wertstoffmüll im häuslichen Bereich.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 10.04.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Die Sitzung beginnt um 9:00 Uhr mit einer Ortsbegehung an der Altdeponie Lonnerstadt. Dort erläutert Regierungsamtsrat Leuchs den auch in der Sitzungsvorlage geschilderten Sachverhalt und macht die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten der Altdeponie aufmerksam. So sei beispielsweise eine Vervollständigung der Oberflächenabdichtung – wie von der Regierung gefordert -, nicht möglich, da eine über die Bodenschicht hinausgehende Abdeckung der Altdeponie, auch in Teilen, nicht vorhanden ist. Am östlichen Deponierand kann außerdem der Zustand der ca. 5 m hohen bewachsenen Böschung in Augenschein genommen werden.

Die öffentliche Sitzung wird im Anschluss an die Ortsbegehung um 09:45 Uhr im Sitzungszimmer der Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung schlägt Landrat Tritthart vor, den Tagesordnungspunkt 3 „Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Frage der Errichtung einer Mikroalgenkultivierungsanlage“ von der Tagesordnung abzusetzen. Nach Mitteilung des Bürgermeisters des Marktes Vestenbergsgreuth sind die Gespräche hinsichtlich der Errichtung einer Mikroalgenkultivierungsanlage noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sollte die weitere Entscheidung, ob die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“ noch erforderlich ist, bis Herbst dieses Jahres verschoben werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft sind mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes einverstanden.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Altdeponie Lonnerstadt; Anhörung durch die Regierung von Mittelfranken

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart erklärt eingangs, um sich vor Ort ein Bild über die örtlichen Gegebenheiten und die Situierung des Grundstücks der seit rund 36 Jahren stillgelegten Altdeponie machen zu können, habe er einen Ortstermin vor der Beratung des Tagesordnungspunktes für sinnvoll erachtet. Die Thematik um die Altdeponie Lonnerstadt sei in den vergangenen Jahren bereits mehrfach im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft behandelt worden. Seit dem Jahr 2008 werden auf Veranlassung der Regierung von Mittelfranken Erkundungsmaßnahmen durchgeführt, für die der Landkreis bisher rund 144.000 € investiert hat. Zur Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken beauftragte der Landkreis die Firma R & H Umwelt mit der Erstellung eines Gutachtens und der weitergehenden Detailuntersuchung der Altdeponie Lonnerstadt.

Mit Schreiben vom 18.11.2014 liegt jetzt eine Anhörung der Regierung von Mittelfranken vor, zu der sich der Landkreis bis 01.05.2015 äußern könne. Von Seiten der Regierung von Mittelfranken wird der Landkreis aufgefordert, auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens der Firma R & H Umwelt vom 10.06.2014, verschiedene Sanierungsvarianten zu untersuchen und dabei insbesondere auf die Abdichtung der Altdeponie, die Erfassung und Ableitung des unterirdisch eindringenden Hangwassers, die Sickerwassererfassung und ordnungsgemäße Entsorgung sowie die Fortführung des Grundwassermonitorings, wiederkehrende FID-Begehungen und die Fassung und Ableitung des Deponiegases durch den Einbau passiver Gasfenster zu achten.

Landrat Tritthart macht deutlich, dass notwendige Maßnahmen zum weiteren Umgang mit der Altdeponie Lonnerstadt sehr ernst genommen werden. Das vorliegende Gutachten habe jedoch hinsichtlich der festgestellten Gegebenheiten, wie etwa dem eingestauten Sickerwasser und dem unterirdisch eindringenden Hangwasser keine klaren Handlungsempfehlungen gegeben. Regierungsamtsrat Leuchs erläutert weiter die auch in der Sitzungsvorlage geschilderten rechtlichen Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der für die Altdeponie anwendbaren Beurteilungsgrundlage. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Altdeponie Lonnerstadt nicht nach Abfallrecht sondern rechtlich allein nach Bodenschutzrecht zu beurteilen ist. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gefahrenabwehr getrennt nach drei Gefährdungspfaden, nämlich Boden-Nutzpflanze, Boden-Mensch und Boden-Grundwasser. Die beiden erstgenannten Gefährdungspfade seien unproblematisch. Allein beim Gefährdungspfad Boden – Grundwasser ist festzustellen, dass deponiespezifische Schadstoffe in geringem Maße in den Schichtwasser führenden Schichten aufzufinden sind. Ein ergiebiger Grundwasserleiter steht erst in einer Tiefe von ca. 20 Metern unter der Deponiesohle an. Wenn jedoch erhöhte Schadstoffkonzentrationen im Sickerwasser oder andere Schadstoffaufräge auf Dauer nur geringe Schadstofffrachten und nur lokal begrenzt erhöhte Schadstoffkonzentrationen in Gewässern erwarten lassen, ist dies bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend § 4 Abs. 7 Satz 2 Bundesbodenschutzverordnung zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies bisher von der Regierung von Mittelfranken bei der Aufforderung für die weitergehende Untersuchung von Sanierungsvarianten nicht erfolgt. So werden teilweise nicht logisch nachvollziehbare und nicht den Gegebenheiten entsprechende Punkte aufgeführt, die nur mit sehr hohem Aufwand umgesetzt und erfüllt werden könnten. Beispielhaft kann hierfür die „Vervollständigung“ der Deponieabdichtung aufgeführt werden. Eine Oberflächenabdichtung besteht jedoch derzeit in Gänze nicht. Lediglich von einer Vervollständigung auszugehen entspricht nicht den örtlichen Gegebenheiten. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass der weitere Handlungsbedarf mit der Regierung von Mittelfranken ausdiskutiert und geklärt werden müsse. Falls hier keine Einigung erzielt werden kann, bleibe die Möglichkeit einen überprüfbaren, rechtsmittelfähigen Bescheid der Regierung von Mittelfranken abzuwarten.

Im Rahmen der weiteren Beratung des Tagesordnungspunktes stellt Kreisrätin Dr. Kolbet den Antrag, den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken (Nrn. 1 bis 6) nachzukommen. Kreisrätin Dr. Kolbet spricht sich nachdrücklich dafür aus, die einzelnen Punkte beherzt anzupacken. Ein weiteres Zuwarten könne sie nicht nachvollziehen. Regierungsamtsrat Leuchs erwidert daraufhin, dass keineswegs sorglos mit der Thematik umgegangen werde. Soweit Schadstoffe vorhanden sind, seien die festgestellten Werte in ihrer Konzentration sehr gering.

Im weiteren Fortgang der Beratung wird der Beschlussvorschlag in mehreren Wortmeldungen überwiegend befürwortet. Dabei wird stets deutlich gemacht, dass keineswegs sorglos mit der Gesamtproblematik umgegangen werde sondern diese zügig weiter bearbeitet werden müsse. Trotzdem werde eine Abwägung der zu treffenden Maßnahmen und Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit für geboten erachtet. Auf Nachfrage erklärt Regierungsamtsrat Leuchs, im Verfahren zur Ausweitung der Schutzzone des Wasserschutzgebietes der Stadt Höchststadt a. d. Aisch sind von den zuständigen Fachbehörden bezüglich der Altdeponie Lonnerstadt keine Bedenken geäußert worden. Die Altdeponie Lonnerstadt wäre bei einer Ausweitung der Schutzzone noch einen 1 km entfernt.

Landrat Tritthart nimmt nochmals Bezug auf das Gutachten und schlägt vor, im Rahmen der vorliegenden Anhörung die Regierung von Mittelfranken auf Widersprüchlichkeiten hinzuweisen und die Prüfung der Verhältnismäßigkeit geltend zu machen.

Anschließend lässt Landrat Tritthart über den Antrag von Kreisrätin Dr. Kolbet abstimmen, den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken (Nrn. 1 bis 6) nachzukommen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 2:12 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Anhörung durch die Regierung von Mittelfranken auf Widersprüchlichkeiten hinzuweisen und Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geltend zu machen und – je nach weiterem Fortgang der Angelegenheit – die Regierung von Mittelfranken um einen förmlichen Bescheid zu bitten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14**

2. 3. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Herzogenaurach; Herausnahme von Teilflächen und Neuaufnahme einer Teilfläche

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsbestandteilen im Bereich der Stadt Herzogenaurach mit Schutzgebietskarten zur Verfügung. Die Änderungssatzung mit Schutzgebietskarten ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Geltungsbereiches der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich der Stadt Herzogenaurach wird zugestimmt.

Die „Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach“ wird entsprechend dem Entwurf der 3. Änderungsverordnung vom 22.05.2015 geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderungsverordnung in Kraft zu setzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14**

3. Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“; Frage der Errichtung einer Mikroalgenkultivierungsanlage

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Information des Staatlichen Landratsamtes über die Verlängerung der Allgemeinverfügung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsbestandteiles "Tongrube Marloffstein"

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Information des Staatlichen Landratsamtes über die Verlängerung der Allgemeinverfügung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsbestandteiles „Tongrube Marloffstein“ zur Kenntnis. Die Verlängerung erfolgte in Absprache mit der Gemeinde Marloffstein und dem Grundstückseigentümer bis 07.03.2017 und bildet die Grundlage dafür, weiterhin mit Hilfe des dort eingesetzten Naturschutzwächters, durch Aufklärung der Erholungssuchenden, für die Akzeptanz der Erhaltung des Landschaftsbestandteils zu werben und sich ein umfassendes Bild über Störungen im Schutzbereich zu machen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

5. Abfallbilanz 2014

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Landrat Tritthart erläutert diese zusammenfassend und erklärt, dass die Gesamtabfallmenge nach dem Rückgang in den Jahren 2012 und 2013 im vergangenen Jahr um rund 2634 t angestiegen ist. Dieser Anstieg ist jedoch vor allem auf eine Erhöhung der Wertstoffmengen zurückzuführen. Mit einer Verwertungsquote im Jahr 2014 von 83,8 % (bereinigt nach der Sortierung der Wertstoffe) liegt der Landkreis damit deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt (2013: 73,80 %).

Auch hinsichtlich des Pro-Kopf-Aufkommens der Restmüllmengen (2014: 94,04 kg) erreicht der Landkreis einen deutlich niedrigeren Durchschnittswert als der aus dem Jahr 2013 für Mittelfranken (142,1 kg) und Bayern (145,1 kg). Während die Gewerbeabfallmengen nahezu konstant blieben, liegt der Landkreis hinsichtlich der Sperrmüllmenge je Einwohner mit 21,5 kg unter dem mittelfränkischen Durchschnittswert (2013: 31,3 kg) jedoch weiterhin über dem bayernweiten Durchschnitt (2013: 16,8 kg).

Landrat Tritthart dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für deren vorbildliches Verhalten zur Trennung der Wertstoffe und Sammlung der Abfälle.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Sperrmüllpilotprojekt; Bericht über die versuchsweise Sammlung der Fraktionen Metall und Sperrmüll in einem Fahrzeug

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Mit dieser wird über das von der Fa. Hofmann in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2014 durchgeführte und vom Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft am 22.09.2014 gebilligte Pilotprojekt berichtet, in dem Metall und nicht verwertbarer Sperrmüll gemeinsam in einem Fahrzeug gesammelt und später auf einem Grundstück in Nürnberg sortiert wurde. Bei der Sortierung wurden Metall- und Plastikteile separiert und der Verwertung zugeführt. Holz wurde weiterhin getrennt gesammelt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Transport des Abfalls zuerst nach Nürnberg und dann später

des nicht verwertbaren Mülls zurück zur Umladestation nach Erlangen ökologisch wenig sinnvoll ist. In den drei Monaten wurden insgesamt 554,13 t Sperrmüll gesammelt. Der separierte Kunststoffanteil lag mit 2,71 t bei lediglich 0,49 %. Dafür würde die jährliche Vergütung ca. 1000 € betragen. Eine gleichwertige genaue Sortierung, wie bei der vertraglich vereinbarten getrennten Erfassung mit drei Fahrzeugen für Altholz, Metall und nicht verwertbaren Sperrmüll erscheint mit vertretbarem Aufwand nicht möglich zu sein. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird eine Vertragsumstellung nicht für sinnvoll gehalten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen zu, von einer Vertragsumstellung abzusehen.

7. Verlängerung der Öffnungszeiten an den Recyclinghöfen Baiersdorf und VG Uttenreuth

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth werden an Samstagen auf insgesamt 5 Stunden verlängert – jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr.

Die Verträge über die Betriebsführung der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth mit der Fa. Hans Meyer GmbH werden zum 01.07.2015 entsprechend geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

8. Erweiterung des Recyclinghofes Eckental

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Lageplan zur Verfügung.

Landrat Tritthart erklärt die beabsichtigte Vergrößerung des Recyclinghofes Eckental um die sich anschließenden Flächen der Flur-Nr. 491, 492 und 493. Durch die Erweiterung der Fläche könne die Anlage organisatorisch verbessert werden. Durch Optimierung der Containerstellplätze sollen die beengten Verhältnisse, vor allem während der Stoßzeiten entzerrt und die Nutzerfreundlichkeit erhöht werden.

Aus dem Gremium wird die Erweiterungsabsicht grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der Konzeption solle die An- und Abfahrtsmöglichkeit für Grüngut gut durchdacht werden. Zudem wäre es für die Nutzer hilfreich, den Grüngutcontainer im Boden zu versenken, damit schwere Säcke nicht hoch gehoben werden müssen.

Abschließend erklärt Herr Ruoff von der Fa. Hofmann, die Termine für die Sammlung von Grüngut im Frühjahr müssten so festgelegt werden, dass ca. 80 % üblicherweise von Ende März bis April/Mai abgewickelt sind. Insgesamt werde das Ergebnis jedoch stark von der Witterung beeinflusst. Die Mengen nehmen nur geringfügig zu.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Erweiterung des Wertstoffhofes Eckental wird grundsätzlich zugestimmt.

Vorbehaltlich des Ankaufes des Grundstückes durch den Markt Eckental wird die Verwaltung ermächtigt, ein Ingenieurbüro mit der Kostenschätzung und Planung zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9. Antrag von Kreisrat Fischkal vom 08.04.2015; Aufbewahrung von Wertstoffmüll im häuslichen Bereich

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Antrag von Kreisrat Fischkal vom 08.04.2015 zur Aufbewahrung von Wertstoffmüll im häuslichen Bereich vor.

Landrat Tritthart bemerkt eingangs, die Qualität der gelben Säcke war bereits Gegenstand mehrerer Beratungen im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft. Da die Qualitätsanforderungen, die die gelben Säcke erfüllen müssen, bundesweit einheitlich durch das Duale System Deutschland (DSD) vorgegeben werden, habe der Landkreis keine direkte Einflussmöglichkeit, dieses ärgerliche Thema anzugehen. Eine bereits im Jahr 2012 veranlasste Überprüfung der eingesetzten gelben Säcke hat ergeben, dass die tatsächliche Zugfestigkeit gemessen an der bundeseinheitlichen Vorgabe nicht zu beanstanden ist.

Landrat Tritthart schlägt vor, die Qualität der gelben Säcke nochmals durch das Duale System Deutschland (DSD) prüfen zu lassen. Weiterhin könnte der Landkreis die Kosten und Möglichkeiten für kürzere Abholzeiten überprüfen. Herr Ruoff von der Fa. Hofmann erklärt, in der Stadt Erlangen gebe es einen 14tägigen Abholturnus. Die Qualität der gelben Säcke sei für Leichtverpackungen ausreichend. Im Großraum Nürnberg werden ca. 30 Mio. gelbe Säcke umgesetzt. Der Rücklauf liege bei ca. 20 Mio. Eine erhebliche Qualitätsverbesserung durch DSD würde vermutlich zu einer noch höheren Anzahl von zweckentfremdeten gelben Säcken führen.

Im Rahmen der Beratung wird darüber hinaus das Für und Wider für den Einsatz einer gelben Tonne diskutiert. Grundsätzlich wird der Ansatz kürzere Abfuhrzeiten anzustreben positiv aufgenommen.

Landrat Tritthart formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Qualität der eingesetzten gelben Säcke nochmals durch das Duale System Deutschland (DSD) überprüfen zu lassen.

Für eine zukünftige Verkürzung des Abfuhrzeitraumes sind die Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 24.04.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG40/010/2015

Sachgebiet: SG 40 - Umweltamt	Datum: 10.04.2015
Bearbeitung: Hans Leuchs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	23.04.2015	öffentliche Sitzung

Altdeponie Lonnerstadt; Anhörung durch die Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.11.2014 (Anhörung) mit Anlagen
E-Mail vom 27.03.2015
Schriftverkehr aus den Jahren 2009 und 2010

I. Sachverhalt:

Die Altdeponie Lonnerstadt, Fl. Nr. 1583, Gemarkung Lonnerstadt, war bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen im Ausschuss.

Seit 2008 wurden auf Veranlassung der Regierung von Mittelfranken Erkundungsmaßnahmen durchgeführt, für die bereits rund 144.000 € ausgegeben wurden.

Die Erkundungsmaßnahmen haben ergeben, dass in der Deponie in erheblichen Mengen belastetes Sickerwasser eingestaut ist; an der Ostseite der Deponie werden über ein altes Rohr in der Böschung nur geringe Mengen Sickerwasser in einen Schacht abgeleitet und gesammelt. Ansonsten wird das Sickerwasser nicht erfasst. Das (vom Landkreis beauftragte) Büro R&H Umwelt GmbH und die Fachbehörden gehen davon aus, dass Sickerwasser im Norden und Osten unterirdisch aus der Deponie austritt, was sich in den Messstellen SB 4 und SB 5 zeigt. Es wird auch davon ausgegangen, dass im südlichen und eventuell auch westlichen Bereich der Deponie Grundwasser seitlich (unterirdisch) in die Deponie eintritt. Der oberflächliche Zutritt ist über die aufgebrachte Bodenschicht (ohne Entwässerungsschicht) minimiert.

Eine Abdichtungsschicht (Sohlabdichtung) ist in der Deponie nicht vorhanden.

Zu den Grundwasserverhältnissen ist festzustellen, dass nach den Erkundungen ein zusammenhängendes, ergiebiges Grundwasservorkommen erst ca. 20 Meter unterhalb der Deponiesohle ansteht. Die Messstellen und Pegel rings um die Deponie erschließen Grundwasser in Form von wenig ergiebigen Schichtwässern.

In den Messstellen rings um die Deponie sind im Schichtwasser erhöhte Werte bei diversen Parametern (Benzol, Chlorphenole, LHKW, PAK, MKW, BTEX, Arsen, Pflanzenschutzmittel, Vanadium....) feststellbar, wobei mehrere davon unter Umständen nicht von der Deponie herrühren (Pflanzenschutzmittel, Barium, Arsen).

Die Regierung von Mittelfranken hat den Landkreis mit Schreiben vom 18.11.2014 (siehe Anlage) auf der Grundlage eines Gutachtens der Firma R&H Umwelt GmbH vom 10.06.2014 aufgefordert, verschiedene Sanierungsvarianten zu untersuchen, insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

1. Vervollständigung der Oberflächenabdichtung einschließlich der Entwässerungsschicht zur Abführung des Niederschlagswassers und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
2. Flächige Erfassung und schadlose Ableitung des unterirdisch eindringenden Hangwassers
3. Sickerwasserfassung und ordnungsgemäße Sickerwasserentsorgung
4. Fortführung des Grundwassermonitorings an den bestehenden Messstellen, Anpassung der Grundwasserüberwachung durch den Gutachter, erforderlichenfalls Errichtung einer Zustrommessstelle für eine zuverlässige Bewertung der Basisparameter (Differenzwerte) gemäß Merkblatt 3.8/1
5. Wiederkehrende FID-Begehungen in zweijährigem Abstand
6. Fassung und Ableitung des Deponiegases durch den Einbau von passiven Gasfenstern

Für den Fall, dass keine fristgemäße Äußerung seitens des Landkreises erfolgen wird, geht die Regierung davon aus, dass der Landkreis eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben wird; die Frist zur Äußerung wurde bis zum 01.05.2015 verlängert.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, für den Landkreis wie folgt Stellung zu nehmen:

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Beurteilungsmaßstäbe bei diesem Vorgang weiterhin Meinungsverschiedenheiten bestehen, wie sie im beigefügten Schriftverkehr der Jahre 2009 / 2010 herausgearbeitet wurden. Die Verwaltung bleibt bei ihrer Auffassung, dass die Gefahrenabwehr nach Bodenschutzrecht, getrennt nach Gefährdungspfaden, einzig und allein die Beurteilungsrundlage bei diesem Vorgang sein kann. Die Gefährdungspfade Boden – Nutzpflanze und Boden – Mensch erscheinen unproblematisch; eine Wiederholung der oberflächlichen Gasmessung (FID-Begehung) kann zu gegebener Zeit erfolgen.

Für den Gefährdungspfad Boden – Grundwasser (Gewässer) ist festzustellen, dass rund 36 Jahre nach der Stilllegung deponiespezifische Schadstoffe eher in geringem Maße in den Schichtwasser führenden Schichten aufzufinden sind und ein ergiebiger Grundwasserleiter erst in einer Tiefe von ca. 20 Metern unter der Deponiesohle ansteht.

Betrachtet man die Auflistung der Regierung von Mittelfranken (Nrn. 1-6) genauer, so ist festzustellen, dass dabei teilweise von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird bzw. Vorgaben nur mit sehr hohem Aufwand erfüllt werden können.

Hinsichtlich Nr. 1 ist z. B. festzustellen, dass eine „Vervollständigung der Entwässerungsschicht“ wohl eine komplett neue Deponieabdichtung bedeutet, da derzeit keinerlei Entwässerungsschicht vorhanden ist, die vervollständigt werden könnte.

Dass das Verhindern von seitlichem Grundwasserzutritt (Spundwände?) oder der nachträgliche Einbau eines Sickerwasserfassungssystems (vgl. Nrn. 2 und 3) immense Kosten hervorrufen würde, muss wohl nicht weiter erläutert werden.

Insgesamt wäre wohl mit Kosten zumindest im hohen sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Bei der Prüfung des Vorgangs seitens der Regierung von Mittelfranken ist aus Sicht der Verwaltung bisher der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu kurz gekommen.

So ist in § 4 Abs. 7 Satz 2 Bundesbodenschutzverordnung ausdrücklich niedergeschrieben: „Wenn erhöhte Schadstoffkonzentrationen im Sickerwasser oder andere Schadstoffaufträge auf Dauer nur geringe Schadstofffrachten und nur lokal begrenzt erhöhte

Schadstoffkonzentrationen in Gewässern erwarten lassen, ist dieser Sachverhalt bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen“.

Für diese Prüfung wird die Regierung von Mittelfranken natürlich insbesondere eine detaillierte Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg benötigen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Anhörung durch die Regierung von Mittelfranken Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geltend zu machen und – je nach weiterem Fortgang der Angelegenheit – die Regierung von Mittelfranken um einen förmlichen Bescheid zu bitten.

3. Verordnung

zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsbestandteilen im Bereich der Stadt Herzogenaurach

vom 22.05.2015

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I, S. 95) i. V. m. Art. 51 Abs.1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) und Art. 30 Abs.1 Nr. 9 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende Änderungsverordnung:

§ 1 Änderung der Verordnung

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17.12.1986 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 22.01.1987) wird wie folgt geändert:

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach werden in der Gemarkung Herzogenaurach die Grundstücke Fl.Nrn. 610 (Teilfläche), 612 (Teilfläche) und 614 (Teilfläche) und in der Gemarkung Burgstall die Grundstücke Fl.Nrn. 3 (Teilfläche), 3/5 (Teilfläche), 3/8 (Teilfläche), 80/4 (Teilfläche) und 80/12 (Teilfläche), mit einem Gesamtumfang von ca. 1392 m² herausgenommen.

In den Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach wird das Grundstück Fl.Nr. 58/1 (Flächengröße

1774 m²) in der Gemarkung Burgstall neu einbezogen.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in den beiliegenden Detailkarten im Maßstab M = 1:2500 eingetragen, die Bestandteile dieser Verordnung sind. Die Detailkarten werden beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Dienststelle Höchstadt/Aisch), sowie bei der Stadt Herzogenaurach, archivmäßig verwahrt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kraft.

Höchstadt a.d. Aisch, den 22.05.2015

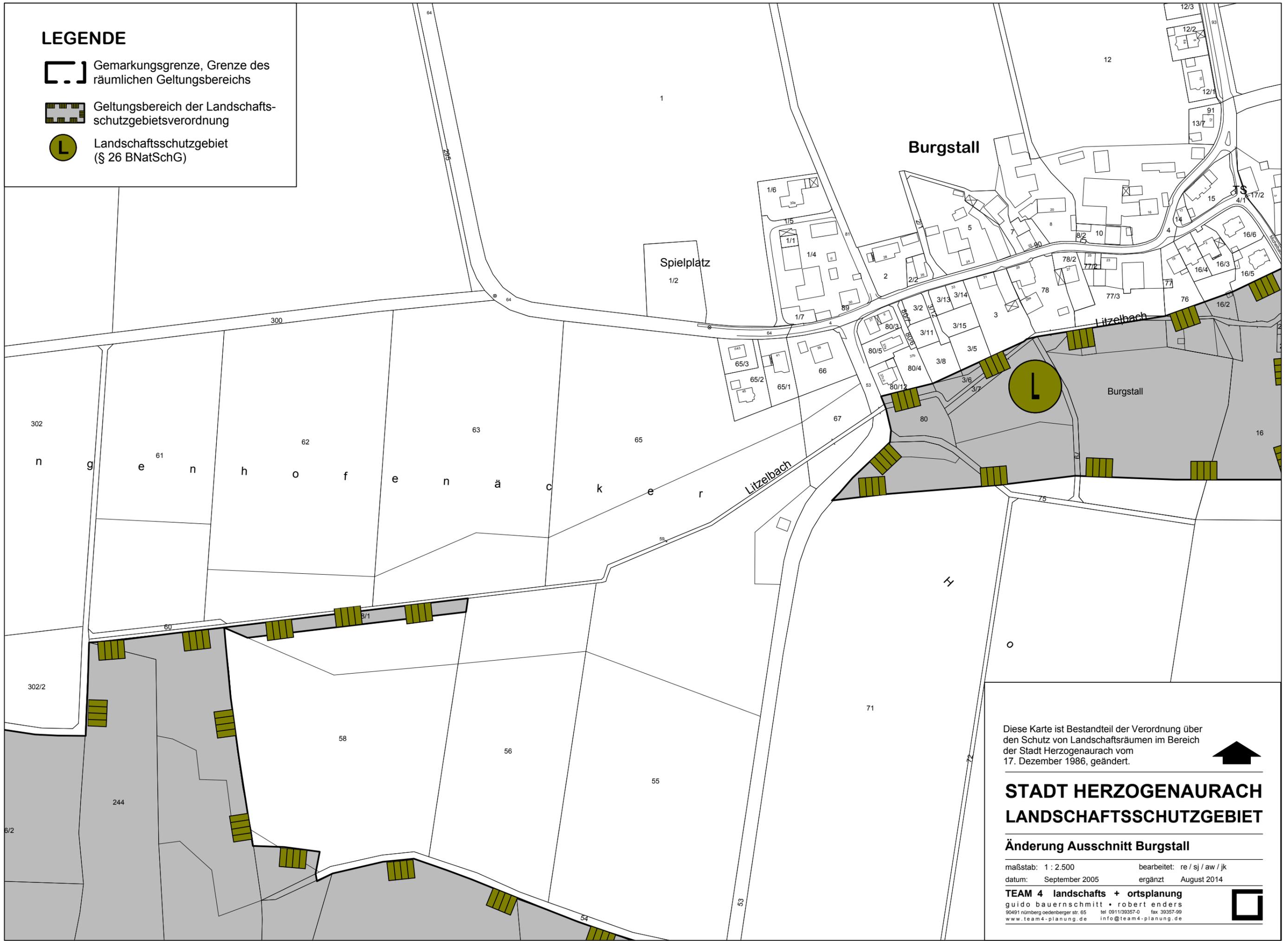
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tritthart

Landrat

LEGENDE

-  Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung
-  Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)



Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17. Dezember 1986, geändert.



STADT HERZOGENAURACH LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

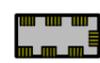
Änderung Ausschnitt Burgstall

maßstab: 1 : 2.500 bearbeitet: re / sj / aw / jk
datum: September 2005 ergänzt: August 2014

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
guido bauernschmitt • robert enders
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de



LEGENDE

-  Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung
-  Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)



Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach vom 17. Dezember 1986, geändert.



STADT HERZOGENAURACH LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Änderung Ausschnitt Flugplatz

maßstab: 1 : 2.500 bearbeitet: re / sj / aw / jk
datum: September 2005 ergänzt: Aug. 2014 / 15.09.2014

TEAM 4 landschafts + ortspanung
guido bauernschmitt • robert enders
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

